

Fall: Die Zustellung per Einschreiben

Vermieter V will seinem Mieter M die Wohnung zum 31.12. kündigen. Gemäß Mietvertrag hat die schriftliche Kündigung dem Mieter zum 30.09. zuzugehen. Deshalb bringt V das Kündigungsschreiben am Vormittag des 26.09. zur Post und versendet es sicherheitshalber per Einschreiben. Als der Postbote am Freitag den 27.09. die Kündigung zustellen will, ist M nicht anzutreffen. Deshalb legt ihm der Briefträger einen Benachrichtigungsschein in den Briefkasten, auf dem vermerkt ist, die Sendung könne ab Samstag, den 28.09. zu den üblichen Schalterstunden im Postamt abgeholt werden. Da M am Wochenende etwas anderes vorhat, holt er den Brief erst am Dienstag, den 01.10. ab.

V verlangt von M die Räumung und Herausgabe der Wohnung zum 31.12. Zu Recht?